



Per E-Mail

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Niedersachsen

Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

NBB
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Bearbeitet von:
Frau Natusch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Z 2.11-03060/2.8.41

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6240

Hannover
23.04.2020

Überlegungen zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes aufgrund der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Herr Staatssekretär Manke in seinem Schreiben vom 01.04.2020 mitgeteilt hat, wird eine kurzfristige Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes aufgrund der COVID-19-Pandemie geprüft. Da wegen des großen Zeitdrucks eine formelle Beteiligung evtl. nicht möglich sein wird, möchte ich Sie bereits jetzt über meine Überlegungen informieren.

Die Lage bei den regelmäßigen Personalratswahlen hat sich nach meinem Eindruck weitgehend entspannt. Gleichwohl ist es möglich, dass die Wahlen in einzelnen Dienststellen nicht vollständig und zeitgerecht durchgeführt werden können. Die Personalratswahlen sollten dort nachgeholt werden, sobald ein rechtmäßiges Wahlverfahren wieder möglich ist. Um eine personalratslose Zeit zu verhindern, sollte für diese Fälle die Amtszeit der bestehenden Personalräte bis zur Konstituierung der neu gewählten Personalräte, längstens jedoch für ein Jahr (bis 30.04.2021) verlängert werden.

Für Personalratssitzungen geht das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz grundsätzlich von einer Präsenzpflicht der Personalratsmitglieder aus. In der aktuellen Situation sind Präsenzsitungen jedoch zum Teil nicht möglich. Um die wichtige Personalratsarbeit zu gewährleisten, sollten für derartige besondere Ausnahmefälle Sitzungen durch Video- oder Telefonkonferenzen oder Beschlüsse in Umlaufverfahren zugelassen werden. Zudem könnte - wie in Baden-Württemberg und

20200423 AGKSV Gew.docx

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Bayern - für einfache Angelegenheiten generell die Beschlussfassung im Umlaufverfahren zugelassen werden, wenn kein Personalratsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Beschlüsse im Umlaufverfahren sollten mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, sollten die Regelungen für die Personalratssitzungen rückwirkend ab März 2020 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Ribbeck